

Stadt Oldenburg (Oldb.) Der Oberbürgermeister Bauordnungsamt Eing. 16. JAN. 2002	Referat Bau- und Kunstdenkmalpflege 5282
---	---

07.12.2001

**Städtebaulicher Ideenwettbewerb für Berliner Platz und Mühlenstraße in Oldenburg**  
 Bewertung des Planungsbereiches durch das NLD aus Sicht der  
 Städtebaulichen Denkmalpflege

Lage des Planungsbereiches im historischen Stadtgefüge

Der Planungsbereich für den Wettbewerb umfaßt einerseits das Umfeld des Oldenburger Schlosses mit den vorgelagerten Freiflächen und dem Ufer der (Mühlen-)Hunte, andererseits einen Teil der seit dem Mittelalter besiedelten Oldenburger Kernstadt.

Die Flächen liegen insgesamt im denkmalpflegerischen Interessenbereich; zahlreiche Objekte (auch der Schloßplatz selbst) stehen hier unter Denkmalschutz. Auf die archäologischen Belange wird im Rahmen dieses Gutachtens nicht eingegangen (vgl. gesonderte Stellungnahme der archäologischen Denkmalpflege).

Städtebauliche Entwicklung des Planungsgebietes

a) Schloß

Das spätere Residenzschloß der Großherzöge von Oldenburg in unmittelbarer Nähe des nördlichen Armes des Flusses Hunte geht auf eine im 12. Jahrhundert gegründete Wasserburg zurück, deren nahezu kreisrunde Graft bereits im 18. Jahrhundert bis auf den kleinen, heute noch vorhandenen Teich im Südosten verfüllt war. Die Flächen westlich, nördlich und östlich der Kernburg hatten den Charakter einer Vorburg, die von der aus einer mittelalterlichen Marktsiedlung hervorgegangenen Stadt durch den ursprünglich offenen Verlauf des südlichen Haarenarmes (in den westlich des Kasinoplatzes die Hausbäke mündet) getrennt war. Die Jurisdiktionsgrenze zwischen Stadt und Burg verlief jedoch nördlich der Haaren über den heutigen Marktplatz, die Lambertikirche lag innerhalb des Hoheitsbereichs der Burg. Westlich der Hauptburg befand sich beiderseits des sog. Inneren Damms zwischen dem Neuen Dammtor an der Haaren und dem Neuen Tor im Südwesten der Vorburg eine Siedlung, die vom Hof der Vorburg durch eine Mauer getrennt war.

Unter Graf Johann von Oldenburg (1573-1603) begann die Umgestaltung der Wasserburg zum Renaissanceschloß. Graf Anton Günther von Oldenburg (1603-1667) ließ ab 1607 die Arbeiten verstärkt fortführen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die beiden Hauptflügel (Nordflügel und Turmflügel) der heutigen Schloßanlage vollendet. Außerdem erfolgte unter Anton Günther auch eine Umgestaltung der Vorburg. 1605 entstand hier ein Ballhaus unmittelbar an der Haaren. Auf dem Platz vor der Westfassade des Hauptschlusses wurden die Häuser auf der Ostseite des Inneren Damms abgebrochen, der Mauer zum Inneren Damm eine Loggia vorgesetzt und davor der sog. Baumhof angelegt. 1737/46 fanden Um- und Erweiterungsbauten am Schloß statt; der an den Turmbau westlich anschließende Kanzleiflügel war 1744 vollendet. 1774/78 folgte der Holmerbau als östliche Verlängerung des Nordflügels. Gleichzeitig wurde auf dem Schloßplatz eine mehrreihige Lindenallee neben

1789/90 ebnete man den Wall südlich des Schlosses endgültig ein und legte eine von Alleen gesäumte Reitbahn (Paradewall) an, die um das Schloß führte.

1868 entstand südlich der beiden Schloßflügel innerhalb der früheren Burginsel eine kleine Grünanlage, die eine optische Verbindung zum großzügigen, ab 1804 angelegten Schloßpark südwestlich des Residenzschlosses (jenseits der Allee des Inneren Damms) herstellte. Bis zur Anlage der heutigen Straße "Schloßwall" als Verbindung vom Mittleren Damm zum Theaterwall 1962 waren Schloß und Park nur durch eine schmale Fahrbahn getrennt.

An Stelle des sog. Kanzleiflügels des Schlosses aus dem 18. Jahrhundert entstand 1894/97 in südlicher Verlängerung des Turmflügels aus dem 17. Jahrhundert der heutige Theaterflügel. Hierdurch wurde die westliche, zur Stadt gewandte Schauseite des Residenzschlosses in ihrer jetzigen Form vollendet.

1817/19 war auf der zur Mühlenhunte gerichteten Ostseite des Schlosses bereits der sog. Bibliotheksbau errichtet worden, der sich rechtwinklig an die Verlängerung des Nordflügels anschließt. Zum Flußlauf hin ist dem zweigeschossigen Baukörper, dessen neubarockes Mansardenwalmdach von 1913 stammt, ein Ehrenhof vorgelagert, den zwei Remisen flankieren.

Nördlich der Insel der mittelalterlichen Kernburg erhoben sich im Bereich der Vorburg das sog. Gräfliche Vorwerk und das Zeughaus mit diversen Nebengebäuden. Nordwestlich des Vorwerks verband eine Brücke über die Haaren (sog. Friesenbrücke) den Schloßbereich mit dem Stadtkern um Lambertikirche und Markt. Westlich der Brücke stand seit 1605 das Ballhaus.

#### b) Schloßplatz (ehem. Schloßfreiheit)

1774/78 fand eine Umgestaltung des westlichen und nördlichen Schloßumfeldes an Stelle der Vorburg statt. Außerdem trug man im Süden des Schlosses die Wälle ab, im Nordosten erfolgte der Abbruch des Zeughauses und seiner Nebengebäude. An dessen Stelle trat 1774/75 der Marstall mit Mansardendach und zwei Eckrisaliten. Dieser Neubau erhielt eine andere Orientierung als das Zeughaus (vgl. beigefügten Plan), so daß eine zur Hunte offene Platzfläche entstand.

Erst in der 1. H. des 19. Jahrhunderts erhielt der Schloßplatz sein einheitliches klassizistisches Gepräge.

Der älteste Bau des Klassizismus am Schloßplatz ist das 1817/18 nach Plänen von Carl Heinrich Slevogt über den Grundmauern des Ballhauses von 1605 errichtete ehem.

Regierungsgebäude (Schloßplatz 10), unmittelbar westlich der Verbindung vom Schloßplatz zur Stadt über die (heute verschwundene) 1830 erneuerte Friesenbrücke.

1846/47 entstand westlich des alten Regierungsgebäudes das Konsistorialgebäude von Heinrich Strack d.Ä. Das Bauwerk bildet mit seiner Schmalseite den westlichen Abschluß der Platzrandbebauung und ist mit dem Regierungsgebäude durch einen jüngeren Zwischenbau mit Tordurchfahrt verbunden.

Nach Stracks Plänen wurde 1839 östlich der Friesenbrücke auch die ehem. Schloßwache (Schloßplatz 9) als Ersatzbau für ein älteres Wachlokal errichtet. Das mit einem dorischen Säulenportikus versehene Bauwerk - ursprünglich der einzige Solitärbau der Schloßplatzrandbebauung - ist heute auf der Rückseite mit dem Neubau der LZO verbunden. Bis 1958/60 floß unmittelbar hinter der Nordwand der Wache die Haaren. Gemeinsam mit dem Regierungsgebäude kommt der Wache eine städtebaulich wichtige Bedeutung (Torsituation) an der Nahtstelle zwischen Schloßbereich und Stadt zu.

Östlich der Wache folgte bis zu seinem Abbruch 1960 das frühere Kavallerhaus (Kleines Palais), ebenfalls nach einem Entwurf von H. Strack d.Ä. errichtet. Die südliche Schauseite stand mit der Wache in gleicher Flucht, der östliche Seitenflügel folgte in seiner Orientierung jedoch der Krümmung der vorgelagerten Platzfläche, weshalb der Bau einen verzogen hakenförmigen Grundriß besaß. Zwischen dem Kavallerhaus und dem Hunteufer erhob sich die Baugruppe des Marstalls. Das ältere, westliche Gebäude aus dem 18. Jahrhundert wurde 1840/41 nach Stracks Plänen aufgestockt und der klassizistischen Nachbarbebauung angepaßt; es brannte 1924 mitsamt der Reithalle hinter der Stallremise aus. Durch den späteren Abbruch der Ruine wurde der Blick auf das rückwärtige, vierflügelige ehem. Hoffinanzgebäude von 1741 frei, das erst 1958 abgerissen wurde. Östlich des Hauptgebäudes, als östlicher Abschluß der Platzrandbebauung folgte bis 1958 die Stallremise von 1817 bzw. 1835/36. Es handelte sich - wie die übrigen Bauten am Schloßplatz - um einen zweigeschossigen Putzbau mit Walmdach. Zum Schloßplatz hatte das Gebäude einen übergiebelten Mittelrisalit, der um 1940 verändert wurde. Die zur Mühlenhunte gewendete Ostseite des Baukörpers mit hakenförmigem Grundriß war für die Ansicht der Schloßplatzbebauung vom Hunteufer aus entscheidend und bildete das Pendant zum Bibliotheksbau des Schlosses, der bis zu einem Brand 1913 ebenfalls ein Walmdach besaß. Hinter der Remise befand sich die Reithalle.

#### c) Historische Platzgestaltung im Schloßumfeld

Die Fläche zwischen Marstall und Schloß hieß bis ins 20. Jahrhundert Schloßplatz, während der heutige Schloßplatz vor der Westfassade des Schlosses Baumhof (auf Grund der Bepflanzung im 17. Jahrhundert) genannt wurde.

Im Zuge der Erneuerung der dem Schloß westlich und nördlich vorgelagerten Platzrandbebauung in der 1. H. des 19. Jahrhunderts erfolgte auch eine Neugestaltung der Platzfläche. Sämtliche Gebäude (einschließlich des Schlosses) erhielten damals Vorgärten mit Eisengittern. Die restliche Freifläche auf der West- und Nordseite des Schlosses wurde gepflastert. Östliche reichte der Schloßplatz bis zum Ufer der Mühlenhunte, die erst beim Ausbau des Hunte-Ems-Kanals zum Küstenkanal 1922/27 vom Hauptarm der Hunte abgeschnitten wurde. Nahe der Flanke des Bibliotheksbaus führte eine Brücke über die Hunte, daneben gab es einen kleinen Anleger. Das Flußufer war bewußt in die Platzgestaltung einbezogen. Oldenburg und sein Schloß verdankten ihre Entstehung der Hunte; bis in 20. Jahrhundert bestimmten zahlreiche Wasserläufe das Bild der Stadt.

Von der klassizistischen Gestaltung des Schloßplatzes stammt eine auf einem mit Festons verzierten Sockel ruhende Steinvasen. Ursprünglich stand sie westlich neben dem Regierungsgebäude, heute erhebt sie sich an der Südspitze des Schloßplatzes vor dem Theaterflügel.

1870/71 erfolgte eine völlige Neukonzeption des Schloßumfeldes nach Plänen des Hofgarteninspektors Heinrich Ohrt. Die Gitter der Vorgärten verschwanden bzw. wurden durch niedrige Eisenzäune ersetzt, die Pflasterflächen hat man durch eine Bepflanzung mit Bäumen und Bosketts aufgelockert. Vor der Westfassade des Schlosses entstand ein Rondell, in dessen Zentrum sich ein mächtiger Kandelaber erhob. Das von einem Eisengitter eingefasste Rondell, das bis 1957 fast unverändert blieb, zeigte ein strahlenförmiges Wegesystem und Rasenflächen, auf denen Findlinge angeordnet waren. Vor der Schloßwache, aus der Mitte des Portikus nach Westen verschoben, stand von 1921 bis 1960 das 91er Denkmal, ein Sandsteinlöwe auf hohem Postament, aufgestellt als Gefallenendenkmal. Das

Denkmal umgaben Pylone mit eingehängten Ketten. Eine befahrbare Straße, von der Gartenanlage im Westteil des Platzes durch einen Eisenzaun abgetrennt, verband den Damm - an der Südwestflanke des Theaterflügels vorbei - über die Friesenbrücke mit dem Stadtkern. Nach wie vor war der südliche Arm der Haaren offen und nur am Kasinoplatz und neben der Schloßwache überbrückt. Somit war die Trennung zwischen früherer Schloßfreiheit und Stadt noch bis 1958 erkennbar.

1893 wurde auf dem Schloßplatz das Bronzestandbild von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg enthüllt, das 1968 seine Neuaufstellung vor dem Regierungsgebäude fand, allerdings ohne Unterbau und Einfriedung.

Um 1960 verschwand die Platzgestaltung von 1871 bis auf Reste der Grünanlage im Bereich des Baumhofes und wurde zunächst von einem Parkplatz abgelöst.

1967 hat man den Schloßplatz in eine Fußgängerzone umgewandelt und den Fahrbahnverlauf zwischen Schloß und Wache aufgegeben. Lediglich der Innere Damm (seit 1912 Straßenbezeichnung: Schloßplatz) ist heute durch Kraftfahrzeuge befahrbar und an der Nordseite mit Parkbuchten versehen. 1969 erfolgte die Umgestaltung des Schloßplatzes nach Entwurf von Prof. Oesterlen, Hannover. 1970 wurden in der Platzfläche drei Brunnenanlagen nach dem Entwurf von Bildhauer Peter Fitz aus Stuttgart aufgestellt.

#### d) Berliner Platz

Im Zusammenhang mit einer völligen Neukonzeption des Bereichs zwischen Schloß und Ritterstraße unter Aufgabe der historischen Parzellenstruktur (vgl. unten) wurde 1958/61 die Fläche nördlich des Schlosses um das Hallenbad zum sog. Berliner Platz umgestaltet. 1958 entstand zwischen Schloß und Hunte an Stelle der Reitbahn des sog. Paradewalls eine um die frühere Schloßinsel herumführende zweispurige Straße, die südwestlich des Schlosses in die erst 1962/63 angelegte Verkehrsschneise des Schloßwalles einmündet. Die Schloßanlage wurde hierdurch vom Ufer der Mühlenhunte und vom Schloßgarten getrennt.

Außerdem ist heute der Verlauf der 1922/27 in einen Totarm verwandelten Mühlenhunte zwischen der um 1960 erneuerten Brücke in Nähe des Bibliotheksflügels und der Einmündung der Amalienstraße seit 1924 überdeckt. 1967 erfolgte die Neugestaltung der Platzfläche westlich des Schlosses.

#### e) Randbebauung des südlichen Berliner Platzes

Während am heutigen Schloßplatz westlich des Schlosses die historische Randbebauung beibehalten wurde, erfolgten 1958/60 der Abbruch von Kavalierhaus, Hoffinanzgebäude und Stallremise.

Unter Verzicht auf die historische Fluchtlinie errichtete die LZO 1960/61 an Stelle des Kavalierhauses einen Erweiterungskomplex ihres Altbaues östlich der Lambertikirche, der nur durch Überbauung des vollständig verrohrten bzw. zugeschütteten südlichen Armes der Haaren möglich wurde. In den aus der Flucht zurückweichenden zweistöckigen Flachdachbau mit der Schalterhalle wurde die ehem. Wache einbezogen. Die Traufe des Wachhauses liegt oberhalb der Abschlußblende des Flachdaches dieses Teiles der Bank.

Östliche schließt sich an die Schalterhalle ein verglaster fünfstöckiger Bauteil mit Staffelgeschoß und Flachdach an, dessen Breitseite zu der 1960/61 geschaffenen westliche Fläche des Berliner Platzes zwischen dem Schloßplatz und der aufgeweiteten Mühlenstraße gewandt ist. Jenseits dieser, die historische Platzsituation verschleifenden Freifläche (hier gab es früher nur eine schmale Durchfahrt zum Hoffinanzgebäude, die durch einen Torbau zum Schloßplatz

abgeriegelt war, dem ein Pendant auf der Ostseite des Zeughauses entsprach) folgt der 1958/60 errichtete Komplex des Hallenbades. Der westliche, dreistöckige Teil dieser Anlage mit Flachdach und atriumartigen Innenhof nimmt etwa die historische Fluchtlinie des Marstalls wieder auf. Das Gebäude hat über dem hinter Arkaden verglasten Erdgeschoß eine Lochfassade mit Kalksteinbehang. Die Schwimmhalle im Ostteil des Komplexes ist auf der Süd- und Ostseite oberhalb eines Vordaches vollständig verglast. Der geschlossenen Nordwand wurde in Höhe des Erdgeschosses ein auf Stützen ruhendes Flachdach vorgesetzt. Auf der Nordseite befindet sich im Untergeschoß des Komplexes eine Ladenzeile. Heute bildet die östliche Seite der rechteckigen Schwimmhalle das nördliche Pendant zum gegenüberliegenden Schloß.

#### f) Heutige Gestaltung von Berliner Platz und Schloßplatz

Der Platz westlich des Schlosses wurde im Jahre 1969 mit einer Pflasterung aus Natursteinfeldern und einer Betonsteinbänderung belegt. Die drei modernen Brunnenanlagen in der Platzfläche aus dem Jahre 1970 sind 1994 wegen ihrer hohen Reparaturanfälligkeit beseitigt worden. Die zeittypischen Kandelaber stammen aus den 1970er Jahren.

Zum Inneren Damm (heutige Straßenbezeichnung: Schloßplatz) wird der Platz durch eine Grünanlage mit Baumpflanzung (ungefähr an Stelle des historischen Baumhofes) abgegrenzt, die vor Konsistorial- und altem Regierungsgebäude eine Pflasterfläche freiläßt, an deren Rand das Peter-Friedrich-Ludwig-Denkmal aufgestellt ist. Der westlichen Schloßfassade ist ein Pflanzstreifen vorgelagert.

Die Gestaltung des Berliner Platzes vor der Nordseite des Schlosses setzt sich vom eigentlichen Schloßplatz ab; sie entstand 1960/61. Unmittelbar vor dem sog. Anton-Günther-Flügel befindet sich eine tiefe Rasenfläche, die vor der Zufahrt zum nördlichen Torbau (heute nicht mehr als solcher benutzt) des Schlosses nicht unterbrochen ist und somit keine Rücksicht auf die historische Situation nimmt. Nördlich wird die Grünfläche durch den Betonplattenbelag des Berliner Platzes begrenzt. Diese einheitliche Pflasterung aus grauen Platten, die sich auch im westlichen (1961 geschaffenen) Bereich des Platzes zwischen LZO und Hallenbad fortsetzt, leitet zur Gestaltung der Platzfläche nördlich des Hallenbadkomplexes über (vgl. unten). Im Pflasterbereich des südlichen Berliner Platzes ist das Berliner Denkmal aufgestellt, ein Gruppe von überlebensgroßen Bronzebären. Vor der zum Schloß gewendeten Südfassade des Hallenbades sind wabenförmige Pflanztröge und Baumscheiben angeordnet.

#### g) Mühlenstraße und Häusing

Hinter der nördlichen Randbebauung des Schloßumfeldes befand sich bis zum Flächenabbruch 1958/61 ein mit kleinteiligen Bürger- und Handwerkerhäusern dicht bebautes Quartier, ursprünglich beiderseits der Mühlenstraße (der Name leitet sich von einer 1892 abgebrochenen Mühle an der Hunte ab). Dieser seit dem Mittelalter nachweisbare Straßenzug, der im nordwestlichen Abschnitt mit einer Brücke über die offene Haaren führte, bildete einen Teil der Oldenburger Kernstadt.

1927 wurden auf der nordöstlichen Seite der Mühlenstraße großflächige Abbrüche für den Neubau des Telegraphenamtes (1927-29) hinter der alten Hauptpost vorgenommen. Dieses 1963 und um 1980 erheblich veränderte und erweiterte Bauwerk (Mühlenstraße 20) mit heute

fünf Stockwerken, dessen älterer nordwestlicher Teil eine expressionistische Klinkerfassade besaß, stellte einen erheblichen Eingriff in das historische Stadtgefüge dar.

Bei der Neubebauung des Stadtteils zwischen Telegraphenamt und Schloß wurde 1958/61 im Zuge der umstrittenen Flächensanierung die städtebauliche Situation völlig verändert. Vor der Nordfront des Hallenbades (an Stelle der Rückgebäude des Marstalles und des Hoffinanzgebäudes) entstand eine platzartige Erweiterung der Mühlenstraße (heute Nordhälfte des Berliner Platzes), die westlich des Bades über die Freifläche vor der LZO mit dem südlichen Berliner Platz verbunden ist (insgesamt Fußgängerbereich). Auf der durch die Aufweitung der Mühlenstraße entstandenen Fläche befinden sich Parkplätze sowie die Zufahrt zur Tiefgarage der LZO. Heute ist der frühere Straßenverlauf der Mühlenstraße auf Grund der fehlenden Randbebauung auf der Südseite nicht mehr raumbegrenzend, sondern verschliffen. Auch die Haaren ist aus dem Stadtgefüge verschwunden.

Die westliche Begrenzung des neu geschaffenen Platzes an der Mühlenstraße bilden der Neubau der LZO (vgl. oben) bzw. der Erweiterungsbau der Bremischen Landesbank und die Ostfassade des früheren Kaufhauses Merkur (später Horten, heute Galeria Kaufhof). Das 1964/65 errichtete Kaufhaus hat die für Bauten der Merkur-/Hortengruppe typischen Keramik-Fassaden in Wabenstruktur, nach dem Entwurf Egon Eiermanns.

Nordwestlich des Kaufhauses sind die alten Baufluchten der Mühlenstraße erhalten. An das ehem. Telegraphenamt schließt sich hier bis zur Einmündung der Ritterstraße ein großformatiger Neubaukomplex mit Flachdächern aus den 1970er Jahren an. Die Neugestaltung des Stadtquartiers vermittelt im westlichen und nördlichen Bereich des Berliner Platzes wenig Aufenthaltsqualität, was vor allem an der Gestaltung und „Möblierung“ liegt; gleiches gilt für den restlichen Verlauf der Mühlenstraße.

Zwischen dem Kaufhaus, der LZO und der anschließenden Bremischen Landesbank verbinden die sog. Häusing (auf einen mittelalterlichen Straßenzug zurückgehend) und der mit dem Erweiterungsbau der Bremischen Landesbank entstandene August-Hinrichs-Hof den Alten Markt mit Lambertikirche und Altem Rathaus mit dem nördlichen Berliner Platz an der Mühlenstraße. Die historische Bebauung auf der Nordseite der Häusing, darunter ein Packhaus, verschwand 1965 und wurde durch die Südfassade des Kaufhauses ersetzt. Auf der Südseite der heute zu einem Durchgang reduzierten Straße erhebt sich seit 1911/12 der Ostflügel der Bremer Landesbank.

Merkmal der Neubebauung von 1959 ff. im Bereich von Mühlenstraße und Berliner Platz ist der völlige Bruch mit dem historischen Baugesüge des Stadtteils. Es entstanden mehrgeschossige kubische Neubauten mit Flachdächern in zeittypischer Beton-/Glasarchitektur. Der allseitig freistehende Schwimmbadkomplex ist ein Solitärbau auf einer einzigen Freifläche, dem *Berliner Platz*, in den auch der Nordteil des Schloßplatzes einbezogen ist bzw. zu dem optisch auch die 1924 überdeckte Fläche des Hunteverlaufs zwischen Schloß und sog. "Jordan" zählt.

Die von Anfang an umstrittene Flächensanierung, bei deren Umsetzung auch die Haaren aus dem Stadtbild verschwand, war der erste gravierende Eingriff in das historische Stadtgefüge Oldenburgs, das zu den wenigen im 2. Weltkrieg unzerstört gebliebenen deutschen Großstädten gehört.

h) Heutige Ufergestaltung der Hunte zwischen Berliner Platz und alter Hauptpost  
Durch das in den 1960er Jahren umgesetzte Verkehrskonzept für die Oldenburger Innenstadt wurde der Verlauf der Mühlenhunte im Bereich des Schlosses beiderseits durch zweispurige Fahrbahnen gerahmt. Hierdurch trennte man Schloß und Schloßplatz Flußufer, andererseits ist der Flußlauf dieses nördlichen Armes der Hunte - der früheren Lebensader der Stadt - heute kaum mehr erlebbar. Bereits 1924/25 erfolgte durch Verrohrung der Hunte und teilweiser Überdeckung des alten Hafenbeckens von 1846, das vorher bis vor das Postgebäude reichte, ein empfindlicher Eingriff in das vom Fluß geprägte Stadtbild.

Oldenburg (d. h. die alte Grafenburg) wurde unmittelbar in einer Flußbiegung angelegt; nördlich des Schlosses, an der Einmündung des nördlichen Armes der Haaren, entstand ein Hafenbecken am "Stau", das trotz großer Tideschwankungen für Küstenschiffe anlaufbar war und die Verbindung der Stadt zum offenen Meer darstellte.

Durch die teilweise Überdeckung des zusätzlich zwischen Fahrbahnen eingezwängten Flußbettes ist die historische Bedeutung der Ufersituation, die insgesamt die Stadtgestalt Oldenburgs prägte, nicht mehr wahrnehmbar.

#### Baudenkmale im Planungsgebiet

Vgl. beigefügte Kartierung

Am Erhalt des durch spätere Veränderungen nicht mehr den Anforderungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes entsprechenden Hallenbadkomplex besteht kein denkmalpflegerisches Interesse. Ebenso stellt auch der Neubau der LZO keinen denkmalpflegerisch relevanten Bestandteil der Platzgestaltung dar. Das künstlerisch nicht uninteressante und inzwischen zu einem „Wahrzeichen“ der Umgebung des Schlosses gewordene Berliner Denkmal sollte jedoch unbedingt (möglichst an seinem Standort oder wenigstens in der Nähe) erhalten werden.

#### Denkmalpflegerische Ziele im Planungsgebiet

Aus obiger Untersuchung ergeben sich folgende Ziele aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege:

##### a) Schloß und Schloßumgebung

Das Schloß verfügt über eine historisch gewachsene bzw. bedingte Stellung als Solitärgebäude mit westlich und nördlich vorgelagerter weiträumiger Platzfläche. Die Flucht der nördlichen und westlichen Platzrandbebauung geht zum Teil auf die Barockzeit (auf die Zeit des Ausbaus der Burg zum Schloß) zurück; auch bei der Neugestaltung der Bebauung 1958/61 wurde diese historische Fluchtlinie teilweise beibehalten, jedoch zwischen Wache und Hallenbad unterbrochen (vgl. unten), was die Wirkung des Schlosses beeinträchtigt. Die baugeschichtlich bedingten, historischen Freiflächen sollten unbedingt in ihren heutigen Dimensionen beibehalten werden. Auch die zur Hunte offene und hier baulich nicht gefaßte östliche Platzsituation ist ein wesentlicher Bestandteil der zum Schloß gehörenden Freifläche; allerdings leidet die Situation heute unter dem abrupten Ende an einem Grünstreifen bzw. einer Fahrbahn; das zugehörige Flußufer als natürliche Grenze ist von der Platzfläche abgeschnitten. Deshalb sollte nach Ansicht der Denkmalpflege geprüft werden, ob durch eine

adäquatere Lösung gefunden werden kann, um das ursprünglich in die Wirkung des Platzes einbezogene Flußufer (wo es einen kleinen Anleger gab) wieder als rahmende Element der Platzgestaltung wahrnehmen zu können.

Auch auf der Ost- und Südseite des Schlosses wäre es aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert, die trennende Fahrbahn aufzugeben zu können. Eine Möglichkeit wäre hier eine Wiederherstellung des mit doppelten Alleen gesäumten Pfades ("Paradewall") als Fußgänger- und Radweg um das Schloß.

Eine bessere optische Anbindung von Schloß und Schloßgarten im Kreuzungsbereich von Damm und Schloßwall würde ein wesentliche Verbesserung der Gesamtsituation erbringen. Die Huntestraße auf dem gegenüberliegenden Ufer der Mühlenhunte säumten seit 1790 ff. zweigeschossige klassizistische Bauten, die z.T. erhalten sind. Die Fahrbahn hier ist eine alte Verkehrsfläche; trotz autogerechtem Ausbau und Abholzung der Alleebäume gibt der Straßenzug noch einen Eindruck von der klassizistischen Residenzstadt wieder.

#### b) Randbebauung des Schloß- und des südlichen Berliner Platzes

Die Flucht der aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Bauten am Schloßplatz wurde vor allem im Westen durch den Verlauf des heute überbauten Südarms der Haaren bestimmt und geht in den Grundzügen ins 17. Jahrhundert zurück. So verwendete man beim Bau des Regierungsgebäudes die Fundamente des Ballhauses von 1605, der Marstall des 18. Jahrhunderts wurde bei der klassizistischen Umgestaltung in die Bebauung einbezogen und bedingte die Flucht des anschließenden Remisengebäudes. Hier liegt also eine historische Kontinuität vor. Auch bei der Errichtung des Hallenbadkomplexes nahm man 1958 die alte Flucht der Bauten der Schloßfreiheit wieder auf.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sollte die Fluchtlinie auf Grund ihrer historischen, städtebaulichen und architektonischen Bedeutung beibehalten bzw. im Bereich zwischen LZO und Hallenbad wieder hergestellt werden. Merkmal der klassizistischen Randbebauung war einerseits die fast uniforme Gestaltung der zweistöckigen Putzbauten mit nahezu identischer Traufhöhe und Walmdächern, andererseits die Geschlossenheit der Bauzeile. Dies wurde durch die verbindenden Torbauten zwischen Konsistorial- und Regierungsgebäude sowie beiderseits des Marstalls unterstrichen. So entstand ein beeindruckendes Gegenüber zur hohen und mächtigen Baumasse des Schlosses, ohne die Wirkung dieses Solitärbaues zu beeinträchtigen. Diese Geschlossenheit der historischen Bebauung sollte auch bei den Neubauten verbindlich sein; auf Einbrüche in die Bauflucht sollte aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt verzichtet werden, um das gegenwärtige „Verschleifen“ des nördlichen Schloßumfeldes mit der früheren Mühlenstraße rückgängig zu machen. Nur so würde die Randbebauung des Schloßareals wieder ihrer historischen Bedeutung und ihrer architektonischen Funktion gerecht.

Bewußt wurde bei der Bebauung des 19. Jahrhunderts auf ein abriegelndes Gebäude am östlichen Ende des Platzes verzichtet, sondern das Flußufer in die Platzgestaltung einbezogen. Aus denkmalpflegerischer Sicht sollte – wie schon angedeutet – nicht nur der historisch vorgegebene Abstand der Randbebauung von der Nordfassade des Schlosses eingehalten, sondern auch eine massive Abriegelung des Platzes durch einen Baukörper zur Mühlenhunte unterbleiben.

Die historische Randbebauung des Schloßplatzes ist zwischen der Wache und dem Ufer der Mühlenhunte unwiederbringlich verloren. Eine Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange ist nicht als Aufforderung für eine Rekonstruktion zu verstehen. Bei einer



Neubebauung sind jedoch der Maßstab gegenüber dem Schloß zu wahren und eine entsprechende Rücksicht bei der Fassadengestaltung zu nehmen. Hier besteht nun die Chance einer „Reparatur der früheren Geschlossenheit und Maßstäblichkeit“.

Der Bauplatz an Stelle des Hallenbades hat eine städtebaulich exponierte Lage als Pendant des Schlosses; die Neubebauung muß sich deshalb von Osten betrachtet in die sensible Umgebung einfügen, jedoch auch ein Gegengewicht zum Schloß darstellen.

Die historische Randbebauung der Schloßfreiheit ist/war - ähnlich wie die bekannten Zirkelbauten gegenüber des Karlsruher Schlosses - fast halbkreisförmig auf die Schloßfassaden im Zentrum des Platzes ausgerichtet (gewesen), was die Bedeutung des Schlosses (nicht nur städtebaulich) unterstrich. Um das Schloß des Landesherrn (also das Machtzentrum) scharten sich die zugehörigen Funktions- und Nebengebäude mit den Bediensteten.

Beim Neubau der nördlichen "Zirkelbauten" sollte unbedingt diese historische Situation beachtet werden, um den typischen Residenzcharakter zu wahren.

Eine Freistellung der Wache durch eine weniger massive Anbindung an die LZO wäre denkmalpflegerisch ausgesprochen wünschenswert. Ferner sollten die Türen hinter dem Portikus (neben dem PFL der einzige in Oldenburg) wieder ihre Eingangsfunktion erhalten (heute lediglich Attrappen in Art von Fenstern mit Brüstungen). Beim nördlichen Torbau des Schlosses (obwohl nicht mehr als solcher genutzt) könnte durch eine entsprechende Platzgestaltung seine Funktion als frühere Zufahrt zum Schloßhof erkennbar gemacht werden; die jetzige Rasenfläche negiert die frühere Bedeutung.

#### c) Gestaltung von Schloß- und Berliner Platz

Weder auf dem Schloßplatz noch auf dem Berliner Platz wird die gegenwärtige Gestaltung der Freiflächen der historischen und städtebaulichen Bedeutung gerecht. Die Pflasterung, überwiegend aus grauen Betonplatten, ist zwar für die Zeit ihrer Entstehung typisch, wirkt jedoch etwas einfallslos - betrachtet man die historischen Zustände der Flächen. Unbedingt beibehalten (und vielleicht noch verbreitert) werden sollte der Grünstreifen um das Schloß, der teilweise die Stelle der historischen Graft markiert. Eine (auch nur stellenweise) Freilegung der Wassergräben kann keinesfalls in die Überlegungen einfließen; die Gräben verschwanden schon im Zuge des Ausbaus der Burg zum heutigen Schloß.

Die Grünanlage am westlichen Rand des Schloßplatzes (neben der Straße "Schloßplatz") besteht größtenteils aus inzwischen fast ausgewachsenen Bäumen und liegt an Stelle des historischen Baumhofes bzw. der vorgelagerten Alleen. Die Anlage hat demnach auch eine historisch begründete Berechtigung. Eine Rekonstruktion des durch zeitgenössische Abbildungen überlieferten Baumhofes ist nicht im Sinne der Denkmalpflege. Dagegen ist eine bereits 1994 mit der Denkmalpflege abgestimmte Planung zur Anpflanzung einer Linden-Doppelreihe als klare Abgrenzung der Straße "Schloßplatz" und der Platzfläche unbedingt wünschenswert; die historisch bedingte Trennung zwischen Schloßplatz und der Straße am Inneren Damm sollte aus stadtgeschichtlichen Gründen ablesbar bleiben.

Eine Versetzung des PFL-Denkmales und der nun vor dem Theaterflügel stehenden Steinvasen an die historischen Standorte wäre begrüßenswert.

Im südlichen Bereich des Berliner Platzes vor der Nordfassade des Schlosses ist aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt eine mit dem westlichen Schloßplatz übereinstimmende

Neukonzeption anzustreben, um die überlieferte Geschlossenheit der historisch zusammengehörenden Platzflächen wieder herzustellen.

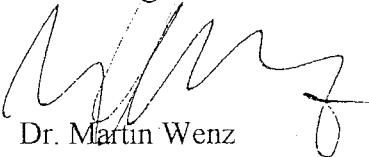
d) Mühlenstraße und August-Hinrichs-Hof

Auch an der Mühlenstraße ist die historische Bausubstanz aus überwiegend giebelständigen, zweistöckigen Wohnhäusern endgültig zerstört. Trotzdem wäre aus denkmalpflegerischer Sicht unbedingt zwischen dem heutigen Hallenbad und dem ehem. Telegraphenamt eine „Reparatur des Stadtgefüges“ zu fordern. Dies bedeutet keineswegs, das Quartier wieder mit kleinen Wohnhäusern zu bebauen. Jedoch sollte die historische Fluchtlinie im Süden der Mühlenstraße aufgenommen werden, um dem völlig verschliffenen Straßenraum wieder eine räumliche Begrenzung auf der Südseite zu geben. Im Bereich der Mühlenstraße sind das frühere Telegraphenamt und das Kaufhaus maßstabsbestimmend. Durch diese beiden (nicht zur Disposition stehenden) Großbauten bedingt, ist der kleinstädtische Eindruck der Straße (wie er vor 1958 noch ablesbar war) endgültig aufgegeben worden.

Im Zuge der Neubebauung im Planungsbereich des Wettbewerbes sollte im Bereich des August-Hinrichs-Hofes aus denkmalpflegerischer Sicht städtebaulich eine Verbesserung vorgenommen werden; schließlich handelt es sich um einen früheren Straßenzug im Kern der dicht bebauten mittelalterlichen Stadt, worauf die heutige Gestaltung kaum Rücksicht nimmt.

Die Gestalt des Stadtquartieres um Schloß und Mühlenstraße wurde nachhaltig vom Verlauf des südlichen Armes der Haaren bestimmt. Durch völlige Verrohrung bzw. Überbauung des Wasserlaufes ist dies jedoch heute nirgends mehr nachvollziehbar. Aus Sicht der städtebaulichen Denkmalpflege wäre es deshalb unbedingt wünschenswert, diesen, erst 1958 verschwundenen Wasserlauf wenigstens teilweise wieder sichtbar zu machen.

Im Auftrage



Dr. Martin Wenz